



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 9.11.2006	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner	
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Gemeinderätin Sonja Zaruba	Gemeinderat Ing. Paul Mader	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	Gemeinderat Otmar Burger	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger	Gemeinderat-Ersatzmitglied Reinhold Haselmayr	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl	ÖVP	
FPÖ	Gemeinderat Rupert Burger	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Himmelbauer	Gemeinderat Christian Pilz	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik	
StR Ing. Leopold Pleiner	ÖVP	Gemeinderat Mag. Markus Raml
GR Karin Mayrhofer	SBU	Gemeinderat-Ersatzmitglied Johann Gattringer
GR Ing. Leopold Kapeller	SBU	Gemeinderat-Ersatzmitglied Hermann Lehner
GR Manfred Hofmann	SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Gierlinger
GR Jürgen Schonka	ÖVP	ab 19.20 Uhr
GR Mag. Silvia Lehermayr	ÖVP	
GR Johann Honeder	FPÖ	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Konzept „Betreubares Wohnen II“ – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2007 der Pfarrcaritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung	6
3	Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuwendung für 2008 für die Verlegung des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung	11
4	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 28. September 2006; Beratung und Beschlussfassung	12
5	Allfälliges	28
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Nachtrag zum Bestandsvertrag bezüglich Neubau Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	25

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 30. Oktober 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 30. Oktober 2006 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Konzept „Betreubares Wohnen II“ – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Wöger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2007 der Pfarrcaritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für 2008 für die Verlegung des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 28. September 2006; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)
5. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU:	BGM Josef Buchner	ÖVP:	GR Mag. Markus Raml
SPÖ:	StR Peter Grassnigg	FPÖ:	GR Franz Himmelbauer

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die heutige Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtamt Steyregg; Nachtrag zum Bestandsvertrag bezüglich Neubau Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Da der Entwurf des Nachtrages zum Bestandsvertrag betreffend Neubau Musikschule Steyregg erst am heutigen Tag beim Stadtamt Steyregg eingelangt ist, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ersucht, damit keine Verzögerungen bei der grundbücherlichen Durchführung entstehen.

Steyregg, 9.11.2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Lehner			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Konzept „Betreubares Wohnen II“ - Genehmigung
Beratung und Beschlussfassung

Frau **Vzbgm. Wöger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.:422/2006/Ha
Konzept Betreubares Wohnen Steyregg II;
Genehmigung

A m t s b e r i c h t

Das Konzept Betreubares Wohnen Steyregg II wurde nunmehr vom Amt der öö. Landesregierung, Sozialabteilung zur Beschlussfassung im Gemeinderat freigegeben, die Beschlussfassung ist der Sozialabteilung vorzulegen.

KONZEPT „Betreubares Wohnen II“

Ziel:

Zur Erhaltung einer möglichst großen Eigenständigkeit innerhalb der eigenen barrierefreien, behindertengerecht ausgestatteten Wohnung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen ist

geplant, im Anschluss an die bereits bestehenden 12 Betreubaren Wohnungen einen 2. Bau im Stadtzentrum von Steyregg zu errichten.

Anzahl der Betreubaren Wohnungen: 16 Wohnungen

Zukünftiger Eigentümer und Vermieter: Wohnungsgenossenschaft „Baureform Wohnstätte“

Bauträger: Wohnungsgenossenschaft „Baureform Wohnstätte“

Lage/Standort:

Die Stadtgemeinde Steyregg hat im Jahre 1997 ein Grundstück im Kerngebiet des Stadtzentrums (ehemalige Gärtnerreigründe) für die Errichtung eines Pflegeheimes im Ausmaß von 11.344 m² angekauft. Auf diesem Grundstück sollen im Anschluss an die schon bestehenden „Betreubaren Wohnungen“ weitere 16 Wohnungen errichtet werden. Die Lage des zukünftigen Wohnhauses kann als äußerst günstig bezeichnet werden, da sich um das geplante Objekt sämtliche Einrichtungen des täglichen Bedarfes in unmittelbarer Nähe befinden. Es befinden sich im Umkreis von ca. 150 bis 400 m vom zu errichtenden Wohnhaus Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäft, Arzt, Bank, Bushaltestelle, Bahn, Post etc.

Betreuungssicherheit:

Der Sozialhilfverband hat mit Schreiben vom 14.Juni 2006 bestätigt, dass die ausreichende Versorgung mit mobilen Diensten auch für 14 Betreubare Wohnungen übernommen wird. Herr Landesrat Josef Ackerl hat bei einer Vorsprache am 2.6.2006 die mündliche Zusage zur Errichtung von 16 Wohnungen gegeben, der SHV Urfahr-Umgebung wurde um Erweiterung der Betreuungsleistungen für weitere 2 Wohneinheiten gebeten. Der Beschluss des Vorstandes des SHV hat dem mit Schreiben vom 8.9.2006 schriftlich zugestimmt.

Grundleistungen:

Betreuungsleistungsvertrag:

Die Rufhilfe:

Die Stadtgemeinde Steyregg verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Wohnung die Rufhilfe installiert wird, mit welcher der/die Mieter rund um die Uhr (Montag bis Sonntag) den Rufhilfebetreiber (Rotes Kreuz) erreichen kann. Für die Rufhilfe hat der/die Mieter eine Gebühr von derzeit € 18,17 inkl. USt. für Alleinstehende und € 22,17 inkl. USt. für Ehepaare zu leisten.

Soziale Betreuung:

Tätigkeitsprofil der Ansprechperson:

Voraussetzung der Ansprechperson ist eine im Rahmen einer landes- oder bundesgesetzlich geregelten Ausbildung (Altenfachbetreuer/in) und einer mindestens einjährigen praktischen Erfahrung in einer stationären bzw. mobilen Betreuungseinrichtung.

Leistungen der Ansprechperson:

- Anwesenheit im Gebäude im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung
- regelmäßige Kontaktaufnahme zum Mieter (nach Vereinbarung – mindestens 1 x wöchentlich): nach Befinden und Bedürfnissen erkundigen
erforderlichenfalls Hilfestellung bei kleinen Alltagsverrichtungen (Post, oä.)
erforderlichenfalls Hilfestellung bei der Bedienung des Rufhilfegerätes
- Organisation von regelmäßigen Treffen (1 Nachmittag/Monat)
- Organisation von Freizeitangeboten, auch gemeinsam mit anderen Senior/innen und/oder anderen Organisationen
- Information über Angebote für Senior/innen (Veranstaltungen, Reisen, Hilfsmittel,...)
- Auf Anfrage bzw. nach Rücksprache mit der Mieterin/dem Mieter Vermittlung von Mobilien Diensten (MBH, HKP, sonstige Besuchsdienste,..)
- Auf Anfrage bzw. nach Rücksprache mit der Mieterin/dem Mieter Kontaktaufnahme mit der Ärztin/dem Arzt
- Durchführung bzw. Organisation von Krankenbesuchen
- Auf Anfrage bzw. nach Rücksprache mit der Mieterin/dem Mieter Vermittlung von Hilfe bei Wohnungsangelegenheiten
- Führung personenbezogener Tätigkeitsnachweise

Der Betreuungszuschlag von € 63,50 beinhaltet die Leistungen der Ansprechperson und die Rufhilfe.

2. Wahlleistungen

Mobile Hilfe und Betreuung
Hauskrankenpflege
Essen auf Rädern
Besuchs- und Begleitdienste
Familienentlastende Dienste für Angehörige

Leistungsentgelte:

Grundpauschale

Hiefür beauftragt die Stadtgemeinde die Betreuungsorganisation mit der Rufhilfe und der Wohnbetreuung im Betreubaren Wohnen.

Die Grundpauschale beträgt derzeit € 63,50/Wohnung/Monat bzw. für Ehepaare € 67,50 (darin enthalten: die Rufhilfe)

Vertragliche Leistungen:

- **Mietvertrag zwischen Errichter und Mieter**
- **Vertrag über die Grundleistungen zwischen Stadtgemeinde Steyregg und dem/den Mieter/n**
- **Wahlleistungen**
Kostendeckend entsprechend der Leistung

Das Einweisungsrecht für die Betreubaren Wohnungen wird der Stadtgemeinde Steyregg eingeräumt.

Der Eigentümer bzw. Vermieter übernimmt eine ev. Ausfallhaftung, sollten Wohnungen leer stehen. Es werden weder Miete, Betriebskosten noch Betreuungszuschlag den übrigen Mietern angelastet, dies wird seitens des Vermieters garantiert.

Vergabe der Wohnungen:

Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer Betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssen. Das sind im Besonderen

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder
- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden

Die Wohnungsvergabe wird in Absprache mit dem Vertragspartner (Rotes Kreuz) erfolgen, bzw. wird die Ansprechperson nachweislich einbezogen.

Das Vergabesystem erfolgt nach den Richtlinien des Landes OÖ. für Betreubares Wohnen.

Steyregg, 20.10.2006

FOI Hartl

* * *

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt den Antrag, das vorgetragene Konzept für „Betreubares Wohnen II“ in Steyregg zu genehmigen.

StR Grassnigg stellt fest, dass es fraktionsübergreifende Bemühungen gegeben habe, dass auch das „Betreubare Wohnen II“ realisiert wird. LR Ackerl habe zwar in einer Besprechung mit der Gemeindevertretung sehr vehement die Errichtung eines Sozialzentrums „der besonderen Art“ im künftigen Haus angeregt, habe diesbezüglich bis heute allerdings keine konkreten Vorstellungen präsentiert. Der Gemeinderat sei daher nach wie vor im Unklaren, wie das Erdgeschoss des Objektes gestaltet

werden sollte. Die Lösungsmöglichkeit bestehe einerseits in der Realisierung einer so genannten „kleinen“ Lösung mit einem Sozialzentrum im Ausmaß von etwa 50 m². Allerdings wäre dann im Erdgeschoss noch eine Wohnung für Betreubares Wohnen vorhanden und diese wäre wahrscheinlich für künftige Bewohner wenig attraktiv. Für wesentlich besser halte er daher die angedachte „große“ Lösung, die das gesamte Erdgeschoss für Sozialzwecke vorsehe. Die Gemeindevertretung sollte bei LR Ackerl erneut nachfragen und eine schriftliche Zusage des Landes erreichen.

Der **Bürgermeister** zeigt sich einigermaßen sicher, dass LR Ackerl nach wie vor an der Realisierung seines „Pilotprojektes“ interessiert sei. Er werde aber formal eine Anfrage an LR Ackerl richten.

GR Mag. Raml meint, dass es dankenswerterweise vor allem den Bemühungen der SPÖ-Fraktion zuzuschreiben wäre, dass das 2. Objekt errichtet werden könnte. Auch er spreche sich für die große Lösung aus.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von Frau Vzbgm. Wöger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Lehner			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR-Ersatz Lehner** ab 19.20 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2007 der Pfarrcaritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung

StR Grassnigg bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 240/2006/Sti
Kostenschätzung Kindergarten und Kinderkrippe

A m t s b e r i c h t

Das Stadtpfarramt Steyregg legt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 die Kostenschätzung für das Jahr 2007 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching vor.

Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Hier liegt der geschätzte Abgang für das Jahr 2007 bei Eur 86.397,--. Das ist gegenüber der bereits korrigierten Kostenschätzung für das Jahr 2006 (Die ursprüngliche Kostenschätzung für dieses Jahr lautete fälschlicherweise auf Eur 48.000,--) eine Erhöhung von 23,4 % und gegenüber der Abgangs-

deckung von 2005 eine Erhöhung von 22,2 %. Der höhere Abgang resultiert laut Telefonat mit der Pfarre Steyregg (Frau Wagner) aus höheren Personalkosten aufgrund von im Jahr 2007 fälligen Vorrückungen sowie aus höheren Betriebskosten durch Preiserhöhungen. Im Gegenzug stagnieren die Einnahmen aus den Elternbeiträgen gegenüber dem Jahr 2005 bzw. verringern sich gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2006, da voraussichtlich mit einer geringeren Kinderzahl zu rechnen ist. Frau Wagner teilte jedoch mit, dass die Abgangsdeckung jedoch als Obergrenze anzusehen ist, da bei der Kalkulation von einer Maximalsituation ausgegangen wurde.

Kinderkrippe Plesching:

Hier liegt der Abgang im Jahr 2007 bei Eur 49.392,--. Das ist gegenüber der Kostenschätzung 2005 eine Erhöhung von 16,5 % und gegenüber der Abgangsdeckung 2005 eine Erhöhung von 28,8 %. Die Erhöhung begründet sich mit den im Lohnschema vorgesehenen Vorrückungen im Jahr 2007 und den Steigerungen bei den Betriebskosten, wie vorhin schon erwähnt. Die Einnahmen sind jedoch gleich bleibend.

Seitens der Buchhaltung darf hier angemerkt werden, dass es sich bei den geschätzten Abgangsdeckungen um Höchstgrenzen handelt, da die Verbuchung dieser immer erst im Folgejahr erfolgt, d.h. die Abgangsdeckung für das Jahr 2006 wird im Jahr 2007 erfolgen. Die Kostenschätzung der Pfarrcaritas betrifft jedoch bereits zur Gänze das Jahr 2007. Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil der oben genannten Begründungen bereits im Jahr 2006 zutrifft (also im Jahr 2007 zur Verbuchung kommt), sollen trotzdem vorsichtshalber die in der Kostenschätzung 2007 vorgesehenen Beträge veranschlagt werden.

Weiters stellte sich bei der Prüfung der Abgangsdeckung seitens des Landesrechnungshofes heraus, dass sich Steyregg in Bezug auf die Abgangsdeckung pro Kind im Kindergarten im unteren Durchschnitt befinde. Jedoch bei der Kinderkrippe gäbe es Handlungsbedarf.

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, der Kostenschätzung der Pfarrcaritas zuzustimmen.

Steyregg, 11.10.2006
FI Stingeder

* * *

StR Grassnigg verteilt an die Mitglieder des Gemeinderates das von der Pfarrcaritas vorgelegte Finanzkonzept 2007 für Kindergarten und Kinderkrippe:

Finanzkonzept 2007 - Kindergarten

AUSGABEN	BETRÄGE in €	
a) Personalkosten		
Kosten des für die Betreuung angestellten Personals		
teilweise freigestellte Leiterin	47.386,00	
ausgebildete Kindergärtnerinnen	202.267,00	
		249.653,00
Sonstige Personalkosten		
Helferinnen	60.811,00	
Reinigungskraft	20.988,00	
		81.799,00
Summe Personalkosten		331.4562,00
b) Sachaufwendungen		
Miete	7.326,00	
Betriebskosten (Gemeinde, Strom, Heizung, Telefon, Vers.)	14.354,00	
Spiel- u. Besch.Mat.	5.943,00	
Verwaltungskosten	4.980,00	
übrige Ausgaben (Fachlit., Instandh., Fahrt- u. Bankspesen, KiGaF.)	7.330,00	
Summe Sachaufwendungen		39.933,00

Geplante Gesamtaufwendungen		371.385,00
EINNAHMEN		
Elternbeiträge	101.162,00	
geschätzte Subvention Bildungsabteilung	158.754,00	
geschätzte Subvention Integrationsgruppe	25,972,00	
Geplante Gesamteinnahmen		284.988,00
Geplante Jahresausgaben	371.385,00	
Geplante Jahreseinnahmen	284.988,00	
geschätzter Abgang für 2007	86.397,00	

Finanzkonzept 2007 - Kinderkrippe

AUSGABEN	BETRÄGE in €	
a) Personalkosten		
Kosten des für die Betreuung angestellten Personals		
teilweise freigestellte Leiterin	3.159,00	
ausgebildete Krippenerzieherin	29.156,00	
Assistentin	13.844,00	
		46.159,00
Sonstige Personalkosten		
Helferinnen Mittagsdienst	3.501,00	
Reinigungskraft	5.764,00	
		9.265,00
Summe Personalkosten		55.424,00
b) Sachaufwendungen		
Miete	3.663,00	
Betriebskosten (Gemeinde, Strom, Heizung, Telefon, Vers.)	4.395,00	
Spiel- u. Besch.Mat.	1.150,00	
Verwaltungskosten	4.980,00	
übrige Ausgaben (Fachlit., Instandh., Fahrt- u. Bankspesen, KiGaF.)	1.890,00	
Summe Sachaufwendungen		16.078,00
Geplante Gesamtaufwendungen		71.502,00
EINNAHMEN		
Elternbeiträge	12.540,00	
geschätzte Subvention Bildungsabteilung	9.570,00	
Geplante Gesamteinnahmen		22.110,00
Geplante Jahresausgaben	71.502,00	
Geplante Jahreseinnahmen	22.110,00	
geschätzter Abgang für 2007	49.392,00	

StR Grassnigg gibt dazu folgende Kommentare ab:

1. Kindergarten:

Die Einnahmendeckung beträgt lediglich 77 %. 23 % der Gesamtkosten in der Höhe von € 86.397,-- müssen von der Stadtgemeinde aufgebracht werden. Das ergibt bei

einer Auslastung von durchschnittlich 120 Kindern € 720,-- pro Kind und Jahr. Pro Monat sind das € 65,50 bzw. € 3,3 pro Tag.

2. Kinderkrippe:

Hier beträgt die Einnahmendeckung nur 30 %. Die Stadtgemeinde hat pro Jahr aufgrund des vorgelegten Finanzkonzeptes einen Abgang von € 49.392,-- zu tragen. Bei einer Belegung von durchschnittlich 9 Kindern in der Krabbelstube ergibt das einen Zuschuss der Gemeinde pro Kind und Jahr in der Höhe von € 5.488,-- heruntergerechnet auf das Monat € 499,-- pro Kind und € 25,-- im Durchschnitt pro Tag.

Es erscheint daher dringend geboten, dass sich die Organe der Gemeinde dringlich mit diesen Gegebenheiten auseinandersetzen und Maßnahmen zur Kostenminimierung auf Gemeindeseite ergreifen.

StR Grassnigg stellt den Antrag, das Finanzierungskonzept der Caritas grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen, die Finanzierung im Stadtrat aber genauestens zu durchleuchten und auf mögliche Änderungen bzw. Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Der **Bürgermeister** verweist auf den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarrcaritas, in welchem vor allem geregelt worden sei, dass die Gemeinde die 100%ige Abgangsdeckung übernehme. Diese Verpflichtung der Gemeinde sei seinerzeit vom Land Oberösterreich auch angeregt worden. Er stimme StR Grassnigg zu, dass Einsparungsmöglichkeiten ebenso wie Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung gesucht werden müssten. Seiner Meinung nach sei es z.B. sinnvoll, die Kinderkrippe auch für gemeindefremde Kinder zu öffnen und keine Reserveplätze mehr vorzusehen.

Frau **GR Forstner** regt an, bei Prüfung der Personalkosten die Einsätze an so genannten „Zwickeltagen“ besonders zu durchleuchten.

Frau **Vzbgm Wöger** begrüßt diese Anregung und meint, dass die Kinderkrippe an den Nachmittagen nicht voll ausgelastet wäre. Bei Besuch der Krippe durch gemeindefremde Kinder müssten aber deren Wohnsitzgemeinden zu einem gesonderten Beitrag verpflichtet werden, da diese Gemeinden sich ja selbst die kostenintensive Führung einer solchen Einrichtung ersparen würden.

GR Mag. Raml wünscht eine genauere Darstellung der Kosten und auch eine Offenlegung der Kalkulationen durch die Pfarrcaritas.

StR Grassnigg befürchtet, dass durch strukturelle Maßnahmen nicht viel eingespart werden könnte. Jedenfalls halte er eine weitere Diskussion vor einer Prüfung durch den Stadtrat nicht für sinnvoll.

StR Ing. Dutschek gibt zu bedenken, dass damit auf den Stadtrat viel Detailarbeit zukomme, für die dieser eigentlich nicht zuständig wäre. Schließlich gäbe es entsprechende Ausschüsse, die abschließende Beratungen im Stadtrat oder Gemeinderat vorbereiten sollten. Er stelle daher den Antrag, den Prüfungsausschuss mit einer Detailprüfung zu betrauen.

Der **Bürgermeister** bestätigt StR Ing. Dutschek in seiner Ansicht und beantragt, dass diese Angelegenheit auch im Familienausschuss behandelt werden sollte.

GR Pilz spricht sich auch für Beratungen in den Ausschüssen aus. Es müsste jedoch bedacht werden, dass eine derartige Detailprüfung von der Pfarrcaritas möglicherweise als Angriff gesehen werden könnte.

Der **Bürgermeister** widerspricht, dass die Caritas als Institution bzw. als Kindergartenbetreiber von niemandem angegriffen worden sei. Das Bestreben der Gemeinde müsste aber sein, eine finanzierbare Betreuung der Kleinkinder sicher zu stellen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag auf Kenntnisnahme und Prüfung des Finanzkonzeptes der Caritas abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag auf Prüfung durch den Prüfungsausschuss abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag auf Beratungen im Familienausschuss abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für 2008 für die Verlegung des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den entsprechenden Bedarfszuweisungsmittel-Antrag zur Kenntnis:

GZ.: 940/2006/Heu
 Verlegung des Bauhofes –
 Ansuchen um Gewährung von BZ-Mitteln

A m t s b e r i c h t

Bekanntlich hat Landesrat Dr. Stockinger mit Schreiben vom 28. Juni 2006 die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2008 in Höhe von € 160.000,- für die Verlegung des Bauhofes als Fixbetrag zugesagt. Der Form halber muss ein entsprechender Antrag gestellt werden und es darf um entsprechende Beschlussfassung ersucht werden.

Steyregg, 2.11.2006
 AL Heuschöber

* * *

A n t r a g
auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2008

für **Verlegung des Bauhofes**

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		B a u a b s c h n i t t e					Gesamt
		I 2007	II 2008	III 2009	IV 2010	V 2011	
1	Grunderwerb u. Aufschließung	460000					460000
2	Honorare						0
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	300000					300000
4	Einrichtung						0
5	Außenanlagen						0
6	Sonstige Kosten						0
7	Summe:	760000	0	0	0	0	760000

- a) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? ja
- b) Ist beim ggstdl. Vorhaben ein Vorsteuerabzug möglich? nein
- c) wenn ja, in welcher Höhe?
- d) Raumerfordernis Zl.:
- e) Bauplanbewilligung Zl.:
- *) Nicht Zutreffendes streichen!

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 10.11.2005)

1	Rücklagen						0
2	Anteilsbetrag o.H.		20000	20000	20000		0
3	Interessentenbeiträge						0
4	Vermögensveräußerung	540000					540000
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel						0
8	Kostenanteil Salm						0
9	Landeszuschuss						0
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		160000				160000
11							0
12	Summe:	540000	180000	20000	20000	0	760000
	Abgang = -/Überschuss = +						

LR Dr. Stockinger hat mit Schreiben vom 28.6.2006, LR.Sto.085523/27-06/KR/Mo, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von €160.000,- für das Jahr 2008 zugesagt, wozu der gegenständliche Antrag formell gestellt wird.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diesem BZ-Antrag die Zustimmung zu geben und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	5	-	-
FPÖ	1	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Pilz			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 28. September 2006; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2006/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 28. September 2006

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung der Gesamtkosten für die Eröffnungsfeier Badensee Steyregg, die Prüfung der Abrechnung „Verleihung Ehrenzeichen Manuel Ortega“ mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie eine Kassen- und Belegprüfung.
Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 31.10.2006
FI Stingeder

* * *

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Prüfung der Gesamtkosten für die Eröffnungsfeier Badensee Steyregg

Seitens des Amtes wurde dazu eine Aufstellung sämtlicher in der Buchhaltung ausgewiesener Ausgaben in Höhe von € 2.413,95 und Einnahmen in Höhe von Eur 364,80 für die Badeseeröffnung vorgelegt.

Dazu wurde erklärt, dass in dieser Aufstellung sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten sind, die auch tatsächlich verbucht wurden. Ausgaben, die direkt beim Fest bezahlt wurden (z.B. Musik etc.) können in dieser Aufstellung natürlich nicht dargestellt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in der Ausgabensumme von € 2.413,95 auch die Eigenleistungen der Bau- und Wirtschaftshofmitarbeiter in Höhe von € 1.443,04 enthalten sind.

Da jedoch von der Amtsleitung keine genaueren Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen, die am Fest direkt verrechnet wurden und daher in der Buchhaltung nicht verbucht sind, gemacht werden können, wurde der Tagesordnungspunkt mit der folgenden Begründung abgesetzt:

Nachdem die erforderlichen Unterlagen trotz Vorsprache bei der Amtsleitung von dieser nicht in ausreichender Form vorgelegt wurden, musste der Tagesordnungspunkt über Ersuchen des Amtsleiters auf die nächste Sitzung verschoben werden.

2. Prüfung der Abrechnung „Verleihung Ehrenzeichen Manuel Ortega“ mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben

Vom Amt wurde dazu die entsprechende Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben betreffend der Verleihung des Ehrenzeichens an Manuel Ortega vorgelegt. Diese Aufstellungen enthalten sämtliche Ausgaben, einschließlich der Bau- und Wirtschaftshofleistungen und der Ausgaben für Druck und Ehrengeschenk sowie sämtliche Einnahmen aus dem Kartenverkauf und den Zahlungen der Sponsoren.

Zu Beginn der Beratung stellte die Obfrau des Prüfungsausschusses eindeutig fest, dass es bei dieser Prüfung nicht darum geht, den Bürgermeister zu weiteren Zahlungen anzuhalten, da diese von diesem freiwillig geleistet wurden, sondern ausschließlich darum, die Kosten darzustellen und damit die Kostenwahrheit zu erreichen.

Folgende Kosten sind entstanden:

Für die Aussendung, die allerdings beide Ehrenzeichenträger (Murcko und Ortega) betraf, entstanden anteilige Druck- und Portokosten für die Ortega-Veranstaltung in Höhe von € 106,77.

Zum Kartenverkauf wird von der Buchhaltung erklärt, dass 20 Stück Jugendkarten zu € 15,- und 97 Stück Erwachsenenkarten zu € 20,- von der Gemeinde und der Trafik verkauft wurden. Von der Raiffeisenbank wurden 86 Stück Erwachsenenkarten zu € 20,- und 16 Stück Clubkarten zu € 18,-

verkauft. An Freikarten wurden 36 Karten für Gemeinderäte und 83 Stück an sonstige Personen (Ehrenträger, Landespolitiker, Familienangehörige und Helfer) ausgegeben.

Es waren insgesamt 300 Erwachsenenkarten, 100 Jugendkarten und 200 Freikarten, die im Eigendruck hergestellt wurden, aufgelegt.

Der Gesamterlös aus dem Kartenverkauf betrug € 4.248,--. Dieser entspricht dem in der Buchhaltung dargestellten Betrag.

Weiters wurde von der Raiffeisenbank ein Betrag von € 500,-- für Sponsoring vereinnahmt. Die Gesamteinnahmen betragen € 4.748,--.

Die Gegenüberstellung der Ausgaben für die Tänzerin (Kelly Kainz), Musik (Golden Gate), Technik, Miete und Betriebskosten, AKM und ORF in der Gesamthöhe von € 5.417,83 wurde geprüft und für richtig befunden. Die Differenz aus dem Kartenverkauf und den Sponsoring in Höhe von € 4.748,-- ergab einen Fehlbetrag in Höhe von € 669,83. Dieser wurde von Bürgermeister Buchner beglichen. Diese Ausgleichszahlung ist ebenfalls in der Buchhaltung ordnungsgemäß dargestellt.

Zum Ehrengeschenk in Form eines Reisegutscheines konnte festgestellt werden, dass hier von der Firma Ruefa Reisen Reisegutscheine in Höhe von € 1.250,-- angekauft wurden. Im Anschluss wurde von Bürgermeister Buchner ein Betrag von € 750,-- für Reisegutscheine zur privaten Verwendung an die Gemeinde zurück überwiesen. Somit verbleibt ein Betrag von € 500,--, der sich auf die Reisegutscheine für Herrn Ortega (€ 250,--) und für Herrn Murcko (€ 250,--) aufteilt.

Zu den Ausgaben für Blumensträuße (€ 140,--) und anteiliger Fotoausarbeitung (€ 95,15) wird festgestellt, dass diese üblich sind und daher ordnungsgemäß wären.

Ergänzend wurde noch auf die Eigenleistungen des Bau- und Wirtschaftshofes eingegangen, die durch diverse Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten entstanden sind. Seitens des Bauhofes wurden Leistungen in Höhe von € 1.019,36 und seitens des Wirtschaftshofes in Höhe von € 192,04 erbracht. Das ergibt eine Summe von € 1.211,40. Diese Kosten sind in der Monatsabrechnung des Bau- und Wirtschaftshofes unter der entsprechenden Buchungsnummer ordnungsgemäß verbucht und dargestellt.

Der Prüfungsausschuss stellte abschließend die ordnungsgemäße Verbuchung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Ortega-Veranstaltung fest.

3. Kassenprüfung und stichprobenartige Belegprüfung

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände der P.S.K. und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und somit stellt der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Kassenführung fest.

Auch die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde geprüft und den Aufzeichnungen gegenübergestellt. Seitens der Buchhaltung wird dazu erklärt, dass dieser Stand monatlich in die Buchhaltung übernommen wird. Auch hier stellt der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Führung der Nebenkasse fest.

Weiters wurde eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Es wurden die Belege mit den Nummern 4/1561 (Fa. Cosmos, Schutzhüllen f. Handys), 4/1539 (AGIP, Tankrechnungen Gem.Bed.), 4/1528 (Fa. Interdidact, Lernsoftware für VS) und 4/1523 (BAV, Lohnkostenrefundierung ASZ-Personal) des Jahres 2006 wahlweise herausgenommen und einer Prüfung zugeführt. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt.

4. Allfälliges

Bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses wird der Tagesordnungspunkt 1 „Prüfung der Gesamtkosten für die Eröffnungsfeier Badensee Steyregg“ nachgeholt. Weiters ist eine Prüfung der Kosten im Altstoffsammelzentrum beabsichtigt.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** weist Frau GR Neulinger darauf hin, dass ihr Bericht nicht vollständig wäre, da die Stellungnahme des Bürgermeisters nicht verlesen worden sei.

Frau **GR Neulinger** widerspricht dem Bürgermeister und erklärt, dass ihr dieser Bericht nicht zugegangen sei

Der **Bürgermeister** zeigt sich davon überrascht.

Der **Amtsleiter** weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters jeder Fraktion mit den Sitzungsunterlagen zugegangen sei und somit eigentlich auch die Obfrau des Prüfungsausschusses, die ja Mitglied einer Fraktion sei, von dieser Stellungnahme Kenntnis haben müsste.

Frau **GR Neulinger** meint, dass die SPÖ-Fraktion die Stellungnahme zwar erhalten habe, aber als Obfrau des Prüfungsausschusses sei ihr diese nicht zugegangen.

Der **Bürgermeister** weist den Amtsleiter darauf hin, dass es sich dann tatsächlich um einen formalen Mangel handeln würde und er ersucht ihn, der Obfrau des Prüfungsausschusses eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zu übergeben.

Auf Ersuchen von Frau GR Neulinger verliest der **Bürgermeister** anschließend folgende von ihm verfasste Stellungnahme:

**Stellungnahme des Bürgermeisters
zum Prüfbericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.9.2006
gemäß § 91 Abs. 4 OÖ. GemO 1990**

Am 18.5.2006 hat der Gemeinderat der Stadt Steyregg einstimmig beschlossen, Herrn Manuel Ortega auf Grund seiner Verdienste auf kulturellem Gebiet das Ehrenzeichen der Stadt Steyregg zu verleihen.

Der Steyregger Manuel Ortega hatte vor Jahren nicht nur die Ausscheidung für den Song Contest gewonnen, bei dem er dann Österreich in Tallin vertrat, sondern er war auch Sieger des vom ORF veranstalteten Dancing Star Bewerbes, den Millionen Österreicher im Fernsehen verfolgten. Durch diese zwei Ereignisse war Ortegas Heimatstadt Steyregg sehr oft in der Medienberichterstattung in positiver Weise präsent, weil Manuel Ortega sich immer zu seiner Heimatstadt bekannte.

Bei der Gemeinderatssitzung am 18.5.2006 habe ich dem Gemeinderat auch versichert, dass ich ein allfälliges Defizit, das trotz eines Eintrittspreises von Euro 20,00 für Erwachsene und Euro 15,00 für Jugendliche entstehen würde, zur Gänze persönlich abdecken werde.

Die Veranstaltung im Rittersaal war nicht nur repräsentativ und schön, sondern hatte für Steyregg durch die breite Medienpräsenz sowohl in den Printmedien, im Rundfunk und im Fernsehen große Werbewirksamkeit. Die Veranstaltung war für Steyregger Verhältnisse auch sehr gut besucht und hat auch viele fremde Gäste angezogen. Über 350 Personen erlebten im Rittersaal des Schlosses Steyregg einen fulminanten Abend, bei dem der Dancing Star Sieger Ortega zusammen mit seiner Tanzpartnerin Kelly Kainz die Siegertänze vorführte und auch aus seiner CD einige Titel zum Besten gab. Als Rahmenprogramm spielte dann noch die Steyregger Tanzband Golden Gate etwa 1,5 Stunden allgemeine Tanzmusik für das anwesende Publikum. Das Catering wurde von der Firma Riepl beigestellt, die Gäste hatten Getränke und Snacks zu bezahlen.

Kurz gesagt: Ein gelungener Abend zur Freude der Gäste, auch zur Freude Steyreggs, das nicht zuletzt durch die Erfolge Ortegas vielen Menschen in Österreich bekannt geworden ist.

Obwohl Herr Mag. Salm den Rittersaal mietfrei zur Verfügung stellte, war die Veranstaltung ausgabenseitig aufwändig, speziell, was Technik, Betriebskosten und AKM betraf. Insgesamt betragen die Barausgaben laut beiliegender Abrechnung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates bei der Sitzung am 29.6.2006 durch mich persönlich übergeben wurde, Euro 5.417,83, die Einnahmen aus Eintritten und dem Sponsoringbetrag von Euro 500,00 Raiba, den ich selbst besorgt habe, betragen insgesamt Euro 4.748,00, was eine Differenz von Euro 669,83 darstellt.

119 kostenlose Ehrenkarten wurden an die Mitglieder des Gemeinderates, an die Ehrenträger der Stadt Steyregg, an die Journalisten, die Landespolitik, die Familie Salm, an Gemeindebedienstete und Familienangehörige bzw. Helfer ausgegeben. Jedenfalls wurde der Abgangsbetrag von Euro 669,83 (= S 9.216,00) umgehend durch mich aus meiner privaten Tasche an die Gemeindekasse insofern gerne überwiesen, weil ich dies erstens den Gemeinderat garantiert habe, ich mich zweitens über den großen Erfolg der Veranstaltung, für die ich extrem viel gearbeitet habe, gefreut habe und mich auch noch heute darüber freue.

Umso eigenartiger mutet es mich nun an, dass die meinerseits öffentlich und schriftlich gegenüber dem Gemeinderat abgerechnete und für Steyregg so erfolgreiche Veranstaltung Thema einer Prüfungsausschusssitzung am 28.9.2006 war.

Mit dem für mich durchsichtigen Hinweis der Obfrau des Prüfungsausschusses auf die Überprüfung der „Kostenwahrheit“ von

- a) den Druck- und Portokosten für den Postwurf von Euro 106,77 (Amtsblatt Folge 4, Mai 2006)
- b) dem Ehrengeschenk in Form eines Reisegutscheines von Euro 250,00
- c) den Kosten für die Blumensträuße von Euro 140,00
- d) der Fotoausarbeitung von Euro 95,15
- e) den Eigenleistungen des Bau- und Wirtschaftshofes von insgesamt Euro 1.211,40

wird der Eindruck erweckt, dass versucht werden soll, den Erfolg der Veranstaltung anzuputzen oder zu relativieren.

Dieser Eindruck wird umso stärker, als die Obfrau auch noch

- f) die Kosten der Gemeindeverwaltung hinterfragt, also „wie viele Stunden bei Festen dieser Art geleistet werden“
- g) auch die Feuerwehrkosten hinterfragt.

Selbstverständlich kann alles und jedes innerhalb der Gemeindeverwaltung durch den Prüfungsausschuss geprüft werden.

Nachdem diese Veranstaltung penibel abgerechnet wurde, die Ausgleichszahlung durch mich getätigt und all das den Gemeinderatsmitgliedern übergeben wurde und die Obfrau des Prüfungsausschusses offensichtlich auch anderen Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Prüfungsgrund nicht ausreichend erklären konnte, scheint eindeutig parteipolitische Motivation im Spiel zu sein oder gar Neid auf den Erfolg. Aus folgenden Argumenten ist dies klar ableitbar.

- a) Druck und Portokosten für eine Amtszeitung zu hinterfragen, hieße generell das Amtsblatt abschaffen. Kein Mensch hat bisher je gefragt, welche Kosten z.B. für das Amtsblatt „Kunst- und Kulturherbst, Einladung zur Mitfeier der Priesterweihe und Primiz, Einladung zu Hallenfesten des SV, zu Feuerwehrfesten und Feuerwehrjubiläen, die Kundmachung des Veranstaltungskalenders, ein Sonderpostwurf zur Rockerroas Wanderung, Gesunde Gemeinde, Jugendzentrumsseiten, Hauptschulseiten, Sonderpostwürfe für den Weihnachtsmarkt, Einladungen zu Bällen, zu Kinderfreunde Veranstaltungen, Sonderpostwürfe für Lernwochen etc., kosten. Ausgerechnet ein Postwurf, der die zwei Ehrenzeichenverleihungen an StR Murcko und Manuel Ortega betrifft, ist plötzlich Prüfungsgegenstand. Die Amtszeitung, so behaupte ich, ist nicht nur sehr objektiv, sondern ein wichtiges Sprachrohr der Stadtgemeinde Steyregg für die gesamte Gemeindebevölkerung.
- b) Bisher hat noch jeder Ehrenzeichenträger ein Ehrengeschenk der Stadtgemeinde Steyregg etwa im Wert von Euro 250,00 und mehr erhalten. Das Ansprechen des Ehrengeschenkes und schließlich die Feststellung, dass das Ehrengeschenk „für in Ordnung befunden wird“, ist eine Anmaßung des Prüfungsausschusses bzw. durch dessen Obfrau.

- c) Dasselbe gilt sinngemäß auch für die übergebenen Blumensträuße.
- d) Die Kleinlichkeit, auf die Kosten für Fotoausarbeitung hinzuweisen, entlarvt sich wohl von selbst. Bisher war es wohl selbstverständlich, dass bei jeder Ehrenfeier fotografiert wurde.
- e) Auf die Eigenleistungen des Bau- und Wirtschaftshofes und die ordnungsgemäße Abrechnung dieser Leistungen hinzuweisen, ist legitim. Es stellt sich allerdings die Frage, warum bei den vielen Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde mit ihrer Infrastruktur Bau- und Wirtschaftshof hilft, bzw. helfen muss, weil diese Veranstaltungen sonst überhaupt nicht zustande kämen, warum genau diese Veranstaltung zum Thema einer Prüfungsausschusssitzung wurde. Derartige Kosten sind in den letzten 40 Jahren, in der ich der Stadt jetzt diene, niemals hinterfragt, sondern als selbstverständlich beanspruchbar eingefordert worden, was wohl auch gut so ist. Stadtfeste, Weihnachtsmärkte, Feuerwehrfeste, Musikfeste, Theater im Rosstall, Veranstaltungen, bei denen außer der Bühne Sessel zu transportieren sind, Lautsprecheraufstellung und vieles andere mehr ist Alltag des Bau- und Wirtschaftshofes und gehört zum Gemeindegesehen. Es zeigt sich auch hier „Einzigartigkeit“ der Prüfung deutlich.
- f) Noch deutlicher zeigt sich offensichtliche kleinkarierte Parteipolitik, Missgunst oder gar Neid durch die Forderung zu zeigen, dass auch Verwaltungsleistungen des Stadtamtes abzurechnen und darzustellen seien. Vielleicht sollten auch – sarkastisch gesagt – die einzelnen Telefongespräche, die zum Gelingen einer Veranstaltung notwendig sind, aufgezeichnet und abgerechnet werden.
- g) Die Feuerwehrkosten, die übrigens nicht angefallen sind, weil sie durch Freikarten abgegolten wurden, zu hinterfragen, wie dies die Obfrau des Prüfungsausschusses tut, ist schon fast perfid. Wenn man dies zu Ende denkt, wurden die Feuerwehrkosten durch die Übernahme der Abgangsdeckung ohnehin durch mich bezahlt.

Es stellen sich daher abschließend mehrere Fragen, die auf Antwort durch die Obfrau des Prüfungsausschusses oder auch andere Mitglieder des Prüfungsausschusses warten:

1. Was hat die Prüfungsausschussobfrau mit ihrer Prüfung wirklich bezweckt, nachdem die Barkosten Monate vorher öffentlich abgerechnet waren?
2. Wollte die Prüfungsausschussobfrau damit die gelungene und für Steyregg extrem werbewirksame Veranstaltung relativieren? Wenn ja, in welche Richtung?
3. Will die Obfrau des Prüfungsausschusses aus parteipolitischen Gründen dem Bürgermeister insofern nahe treten, als er die üblicherweise bisher immer durch die Stadtgemeinde getragenen „unbaren“ Kosten auch noch übernehmen soll, vielleicht im Sinne der von ihr vorgeschobenen „Kostenwahrheit“ ?
4. Genügt der Obfrau des Prüfungsausschusses die klare Willensbildung des Gemeinderates sowohl in Bezug auf das Ehrengeschenk, das Amtsblatt und die Durchführung der Veranstaltung nicht?
5. Wie stehen die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses zu dieser Angelegenheit und sind sie ebenfalls für die Vorgangsweise ihrer Obfrau, weil aus dem Prüfungsausschussprotokoll diesbezüglich kaum klare Aussagen hervorgehen?
6. Warum gibt es in der Behandlung des Tagesordnungspunktes keinen Antrag der Obfrau und keinerlei Abstimmung?
7. Warum ist im Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat nur die Unterschrift der Obfrau, des Schriftführers und eines einzigen Mitgliedes des Prüfungsausschusses vorgesehen, obwohl der § 91 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 verlangt, dass „der Prüfbericht von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, welche diesem zugestimmt haben, zu unterfertigen ist“.
8. Weil es keinen Antrag und keine Abstimmung gab, kann es formal ja gar keine Zustimmung oder Ablehnung geben und damit auch keine Unterfertigung des Berichts.
9. Werden die übrigen Mitglieder den Bericht der Prüfungsausschusssitzung unterfertigen, ohne dass es Antrag und Abstimmung gegeben hat oder bleibt die Obfrau mit ihrer Unterschrift in der Minderheit im Sinne eines Minderheitenantrages, den sie durch die Formulierung des Tagesordnungspunktes sinngemäß gestellt hat?

Sollte aber die Vorgangsweise der Obfrau des Prüfungsausschusses tatsächlich von einer Mehrheit des Prüfungsausschusses bzw. auch des Gemeinderates mitgetragen werden, werde ich persönlich auch die Unbarkosten von insgesamt Euro 1.211,40 sofort an die Stadtgemeinde Steyregg überweisen.

Weiters muss ich als Bürgermeister überlegen, ob ich mich für die Gemeinde zukünftig um attraktive Veranstaltungen bemühe und ob unter solchen Vorzeichen der Bau- und Wirtschaftshof und auch das Gemeindeamt arbeitsmäßig eingesetzt werden können oder sollen.

Dass dann die Veranstaltungskultur in Steyregg, die zu einem großen Teil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Steyregg getragen wird, zusammenbricht, wird wohl jedem klar sein, es sei denn, die Stadtgemeinde Steyregg vervielfacht die Kulturausschussmittel, sodass wie bei der Veranstaltung mit Wolfgang Böck (2 Stunden) die übrigens ganz ausgezeichnet war, Euro 3.000,00 Honorar und Nebenausgaben von Euro 225,00, also insgesamt Euro 3.225,00 Ausgaben, denen Einnahmen von Euro 1.325,00 gegenüber stehen (Abgang Euro 1.900,00 / 82 Besucher insgesamt, Sponsoring durch Gemeinde Euro 23,17 = S 319,00 pro Person) leistbar sind. Und selbst hier war die Gemeinde mit Druck, Plakaten und Werbung entscheidend tätig, für die wie üblich keine Kosten berechnet wurden.

Ich ersuche den Gemeinderat um Klärung der Angelegenheit und um klare Direktiven betreffend Veranstaltungen in der Zukunft.

Ich ersuche um ein klares Bekenntnis dazu, dass die Unterstützungsleistungen der Gemeinde zum Wohle von Veranstaltungen ohne politisch motivierte Züge weiterhin in bewährter Art erbracht werden. Gleichzeitig ersuche ich, den Prüfbericht, der nicht einmal den formalen Grundsätzen der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung entspricht, geschweige inhaltlich nachvollziehbar begründet ist, nicht unwidersprochen zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 2. November 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GR Ing. Dutschek bezeichnet Prüfungen durch den Prüfungsausschuss als durchaus sinnvoll und notwendig. Diese Prüfungen könnten aber auch über das Ziel hinausschießen, wenn z.B. die von der Feuerwehr geleisteten Stunden hinterfragt würden. Damit würden lobenswerte und freiwillige Leistungen in Frage gestellt und die Motivation für die Mitwirkung an solchen Veranstaltungen würde sinken. Außerdem müssten die formalen Vorschriften der Gemeindeordnung hinsichtlich der Geschäftsführung des Prüfungsausschusses ebenso erfüllt werden, wie das in anderen Ausschüssen geschehe.

Vzbgm. Moser spricht vorerst seinen Dank an die Bediensteten der Gemeinde aus, ohne deren großes Engagement viele Veranstaltungen gar nicht möglich wären. Er könne Vergleiche mit anderen Gemeinden ziehen, in welchen derartige Mithilfe der Bediensteten selten oder gar nicht geleistet würde. Er sei sicher, dass auch z.B. die Durchführung des Stadtmauerfestes der SPÖ durch die Gemeindebediensteten unterstützt worden sei. Er finde die Vorgangsweise, bei der Ortega-Veranstaltung sogar die Kosten für Fotoausarbeitung und verschenkte Blumensträuße zu hinterfragen, als sehr unsensibel.

StR Grassnigg betont, dass der Vergleich des Prüfungsausschusses mit anderen Ausschüssen nicht zulässig sei. Der Prüfungsausschuss habe z.B. verpflichtend vier Mal im Jahr zusammenzutreten. Er sei auch berechtigt, absolut alles und jedes zu prüfen. Weiters habe der Prüfungsausschuss kollegial zu wirken, dies bedeute, dass die Meinung auch nur eines Mitgliedes des Ausschusses für den ganzen Ausschuss gelte, solange ihr nicht widersprochen würde. Der Prüfungsausschuss sei ein Kollegialorgan und kein Individualorgan, daher entstehe der Bericht dieses Ausschusses durch gemeinsames Wirken aller anwesenden Mitglieder. Dass die Erarbeitung dieses Berichtes oft längere Zeit in Anspruch nehme, liege daher in der Natur der Sache. Auch der vorliegende Bericht sei in dieser Weise und somit also einvernehmlich zustande gekommen. Dass die Veranstaltung anlässlich der Verleihung des Ehren-

zeichens an Herrn Ortega ausgezeichnet abgelaufen sei, wäre außerdem unbestritten.

StR Grassnigg fährt fort, dass es im Prüfungsausschuss einige Male Divergenzen gegeben habe und er habe daher in der Vergangenheit zwei Mal als Zuhörer an Prüfungsausschusssitzungen teilgenommen und werde dies auch in Zukunft so handhaben. Die erwähnten Divergenzen seien allerdings beigelegt worden und er verlese dazu aus dem Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 22. September 2005 folgendes:

„Daher ist gerade im Prüfungsausschuss das kollegiale Zusammenwirken wichtig und daher ersucht die Obfrau um eine zukünftige gute Zusammenarbeit unter den Mitgliedern. Die Obfrau appelliert gleichzeitig an das Amt, die für die entsprechenden Tagesordnungsberichte erforderlichen Unterlagen rechtzeitig an die Obfrau in Form von Amtsberichten auszuhändigen, um eine ordentliche Vorbereitung der Sitzung zu ermöglichen.

Die Obfrau erklärt, dass die Tagesordnungspunkte von ihr festzusetzen sind, ergänzt jedoch, dass sie immer offen ist für jedwede Art von Vorschlägen oder Dringlichkeitsanträgen von den übrigen Ausschussmitgliedern.

GR-Ersatz Ing. Matschl ist der Meinung, dass wenn Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen, die dann gemeinsam durchgearbeitet werden können, man schnell zu einem Ergebnis komme. Erforderlichenfalls sind dann noch fachspezifische Fragen entweder sofort oder später abzuklären.

Die Obfrau würde jedoch begrüßen, wenn die übrigen Ausschussmitglieder nach Bekanntwerden der Tagesordnung erforderlichenfalls selbst Informationen am Amt oder bei ihr einholen.

Die Prüfungsausschussmitglieder sind sich somit einig, eine gemeinsame Linie zu verfolgen und über die Fraktionen hinweg die Aufgaben und Verpflichtungen des Prüfungsausschusses wahrzunehmen.“

* * *

StR Grassnigg erklärt weiters, dass die Erstellung der Tagesordnung für die Sitzungen des Prüfungsausschusses am 13.12.2005, 4.4.2006 und 8.6.2006 einvernehmlich erfolgt wäre. Ebenso sei eben in der Sitzung am 8.6.2006 vom Ausschuss die Abrechnung der Ortega-Veranstaltung einschließlich der Eigenleistungen in der nächsten Ausschusssitzung als prüfungswürdig befunden worden und somit in die künftige Tagesordnung aufgenommen worden. Der Prüfbericht über die Sitzung vom 8.6.2006 belege dies klar und deutlich. Auch der Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 29.6.2006 durch Zurkenntnisnahme dieses Prüfberichtes den Prüfungsausschuss aufgefordert, diese Prüfung vorzunehmen. Und diesem Auftrag sei der Prüfungsausschuss nachgekommen. Es wäre daher seitens des Bürgermeisters nicht gerade höflich, der Obfrau des Prüfungsausschusses die Intention für diese Prüfung zu unterstellen.

StR Grassnigg geht anschließend auf den vorliegenden Prüfungsbericht ein und nimmt auf dessen TOP 1 Bezug, zu welchem der Bürgermeister merkwürdigerweise keine Stellungnahme abgegeben habe, obwohl eindeutig fehlerhaftes Verhalten des Amtsleiters vorliegen würde. Es wäre ein Skandal, dass die Obfrau des Prüfungsausschusses dreimal zur Besorgung der für die Sitzung erforderlichen Unterlagen zum Stadtamt fahren musste und dann trotzdem den TOP 1 der folgenden Sitzung nicht ordnungsgemäß behandeln konnte. Es hätten nämlich noch immer Unterlagen gefehlt und die abschließende Behandlung stehe aus. An den Bürgermeister sei da-

her die Frage zu richten, wann der Prüfungsausschuss die ausständigen Unterlagen zur Prüfung erhalten würde oder ob der Prüfungsausschuss darauf warten müsste, wann es dem Amtsleiter genehm sei, dem Verlangen der Obfrau des Prüfungsausschusses nachzukommen. Weiters wäre der Bürgermeister auch zu fragen, ob er in Zukunft dafür sorgen würde, dass der Obfrau des Prüfungsausschusses die notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen würden.

Zum TOP 2 des Prüfungsberichtes meint **StR Grassnigg**, dass es nicht sein könne, dass der Bürgermeister im Rahmen seiner Tätigkeit alles und jedes hinterfrage, sich aber andererseits eine ganz normale Prüfung durch den Prüfungsausschuss nicht gefallen lassen wolle. Diese Überempfindlichkeit des Bürgermeisters sei bereits darin zu erkennen, dass ihm das Wort „Kostenwahrheit“ nicht gefalle. Dies rufe bereits die nächste Frage hervor, wonach sonst als nach der Kostenwahrheit der Prüfungsausschuss seine Tätigkeit ausrichten sollte. Weiters fordere er den Bürgermeister auf, seine Vorwürfe zu präzisieren, wonach die Obfrau des Prüfungsausschusses sehr „durchsichtig“ versucht habe, die Ortega-Veranstaltung im nachhinein in ein schlechtes Licht zu rücken. Gerade dies sei für ihn völlig unverständlich, da nach der Veranstaltung von allen Beteiligten das gute Gelingen gelobt worden sei. Der Bürgermeister habe in seiner Stellungnahme von einer „peniblen Abrechnung“, die er dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung am 29.6.2006 zur Einsicht zur Verfügung gestellt habe, gesprochen. Dieser Behauptung müsste klar widersprochen werden, da der Prüfungsausschuss etliche Fehl- und Falschbuchungen festgestellt habe.

Der **Bürgermeister** wirft ein, dass die Buchungen nicht von ihm vorgenommen worden wären und die Abrechnung von der Buchhaltung vorgelegt worden sei. Hinsichtlich der Summen hätte diese Abrechnung auch nach wie vor Gültigkeit.

Frau **GR Neulinger** betont, dass es keine Falschbuchungen sondern eher Missverständnisse gegeben habe und die Arbeit der Buchhaltung völlig korrekt gewesen sei. Durch gezieltes Nachfragen hätte der Leiter der Buchhaltung auch sofort missverständliche Buchungszeilen erklären können. Gerade diese Aufklärung zeige auch, dass die Prüfung sinnvoll gewesen sei.

StR Grassnigg beharrt auf seiner Ansicht, dass es sich trotzdem um Falschbuchungen gehandelt habe. Die Ausgaben für Blumensträuße wären falsch verbucht worden, die Ausgaben für die Musikgruppe und Frau Kelly Kainz wären nicht getrennt dargestellt worden und die Verbuchung der Reisegutscheine sei erst bei der Sitzung aufgeklärt worden. Festzustellen sei jedenfalls, dass die Prüfung durch den Prüfungsausschuss selbst, aber auch durch den Gemeinderat legitimiert worden sei. Wenn ein Mitglied des Ausschusses, das der SBU-Gemeinderatsfraktion angehöre, im Nachhinein nicht mehr wüsste, was beschlossen worden sei und den Sitzungsverlauf durch nicht gerade sinnvolle Bemerkungen wie „Wozu machen wir das eigentlich?“ oder „So ein Blödsinn, ich habe auch etwas besseres zu tun“ verfolge, dann zeige sich die Qualität dieses Ausschussmitgliedes bzw. die Qualität seiner Mitarbeit sehr deutlich. Anstatt die Ausschussobfrau auf mögliche Versäumnisse hinzuweisen und somit positiv mitzuarbeiten, habe dieses Mitglied lieber dem Bürgermeister über diese Versäumnisse berichtet. Kollegiale Mitarbeit sehe jedenfalls anders aus. Weiters sei der Vorwurf des Bürgermeisters, die Obfrau hätte mit der Prüfung Parteipolitik betrieben, völlig haltlos. Der Bürgermeister habe nämlich nicht klar ausgedrückt, im Sinne welcher Partei diese Parteipolitik betrieben worden sein sollte.

Der **Bürgermeister** wirft ein, dass dies klarerweise im Sinne jener Partei gewesen sei, der die Obfrau des Prüfungsausschusses angehöre.

StR Grassnigg weist den Bürgermeister darauf hin, dass genau diese Ansicht unrichtig sein müsste, da der Prüfungsausschuss ein Kollegialorgan sei und der Bürgermeister daher den gesamten Prüfungsausschuss meinen müsste. Auch die Vorwürfe bezüglich Erfolgsneid würden demnach den gesamten Ausschuss treffen. Nach einem viele Monate dauernden gemeinsamen Weg aller Fraktionen habe es den Bürgermeister ganz einfach danach gelüftet, (Zitat) "wieder einmal die politische Sau heraus zu lassen" und dies sei seiner Ansicht nach einfach verwerflich. Zur Stellungnahme des Bürgermeisters und insbesondere zu den Punkten a)-g) dieser Stellungnahme müsse sich der Bürgermeister auch die Frage gefallen lassen, welche Punkte er in seiner Selbstherrlichkeit als Bürgermeister nicht einer Prüfung unterzogen haben hätte wollen. In all diesen Punkten wäre die Prüfung legitimiert gewesen. Dass die Eigenleistungen auch die Verwaltungskosten umfassen würden, sei jedermann klar und Zweck der diesbezüglichen Prüfung sei es gewesen, eben diese Verwaltungskosten positiv darzustellen. Bezüglich der Kosten für die Feuerwehr habe es lediglich die Frage gegeben, ob hier eine Rechnung gestellt worden sei. Auch die Sonderausgabe des Amtsblattes sei nie in Frage gestellt worden. Wenn der Bürgermeister meine, dass für Mitglieder des Ausschusses verschiedene Fragen unbeantwortet geblieben wären, dann seien diese aber auch zu fragen, warum sie diese Fragen nicht bereits in der Ausschusssitzung gestellt hätten. Der Bericht des Prüfungsausschusses sei einvernehmlich abgefasst worden und auch aus eigener Beobachtung könne er von einem einvernehmlichen Ergebnis dieser Sitzung berichten. Abschließend bitte er den Bürgermeister dringend, die Obfrau des Prüfungsausschusses in dieser Angelegenheit nicht weiter zu attackieren. Diese habe schließlich nur den Auftrag des Gemeinderates ausgeführt. Sollte der Bürgermeister aber weiterhin persönliche Angriffe auf Frau GR Neulinger unternehmen, würde er (Grassnigg) ihm aber den Fehdehandschuh hinwerfen. Er halte jedenfalls eine Entschuldigung des Bürgermeisters für angebracht, nicht nur gegenüber der Obfrau des Ausschusses, sondern gegenüber dem gesamten Ausschuss. Er werde sich jedenfalls schützend vor sein Fraktionsmitglied, Frau GR Neulinger stellen, um eine persönliche Demontage durch den Bürgermeister, wie dieser derartiges bei anderen Gemeinderatsmitgliedern bereits praktiziert hätte, zu verhindern.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass die Obfrau des Prüfungsausschusses anscheinend ein Sprachrohr benötige, denn sonst hätte sie sich selbst äußern können. Der Vorwurf, er hätte eine gemeinsame Linie verlassen, sei nicht richtig, im Gegenteil, die Obfrau hätte mit ihrem Prüfbericht diese Linie verlassen. Eigentlich hätte er sich erwartet, dass sie sich bei ihm entschuldigen würde. In der Sache selbst stelle er fest, dass die Obfrau des Prüfungsausschusses sicher nicht den Gemeinderat benötige, um eine Tagesordnung für ihre Ausschusssitzung zu erstellen. Zum angeblich einvernehmlich erstellten Prüfbericht würde der Gemeinderat noch die Meinung einzelner Ausschussmitglieder hören. Außerdem sei die Behauptung, ein seiner Fraktion zuzurechnendes Ausschussmitglied habe ihm von den Versäumnissen im Prüfungsausschuss berichtet, ganz einfach nicht wahr. Und wenn dieses Ausschussmitglied die zitierten Aussagen bei der Sitzung gemacht habe, so sei ihm -abgesehen von der Ausdrucksweise- sogar recht zu geben. Denn wenn der Ausschuss Dinge prüfen würde, die dem Gemeinderat bereits detailliert vorgelegt wurden, so sei die Sinnhaftigkeit der Prüfung wohl in Zweifel zu ziehen. Die formalen Mängel bei der

Sitzungsführung im Prüfungsausschuss seien nicht zu übersehen. Die Obfrau habe keine Anträge gestellt und es habe auch keine Abstimmungen gegeben. Daher wäre die angebliche Zustimmung aller Mitglieder des Ausschusses mehr als zweifelhaft. Für ihn sei das Protokoll der Sitzung und der daraus resultierende Bericht formal nicht vorhanden und eine Zurkenntnisnahme könnte daher nicht erfolgen.

Der **Bürgermeister** nimmt Bezug auf die Vorwürfe hinsichtlich der nicht erfolgten Stellungnahme zu TOP 1 des Prüfungsberichtes und meint, dass er keine Veranlassung gesehen habe, hier Stellung zu nehmen. Es habe auch bei diesem Tagesordnungspunkt keinen Antrag und keine Abstimmung gegeben. Erst wenn derartige Mängel beseitigt würden, wäre er gerne zu einer Stellungnahme bereit. Der Amtsleiter würde dem Ausschuss rechtzeitig die notwendigen Unterlagen und Erklärungen liefern, es bedürfe seinerseits dazu sicher keiner gesonderten Weisung an den Amtsleiter. Wenn StR Grassnigg meine, dass ihm der Begriff „Kostenwahrheit“ nicht gefalle, so habe dieser durchaus recht. Er verstehe eine Prüfung der Kostenwahrheit nämlich so, dass Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Aufstellung bestehen würden und demnach durch die Prüfung mögliches gesetzwidriges Handeln aufgedeckt werden sollte. In den letzten 40 Jahren wären z.B. die Bauhofleistungen nie geprüft worden, nun aber würden diese unter dem Titel „Kostenwahrheit“ unter die Lupe genommen. Für ihn sei das einfach nicht nachvollziehbar. Aber nicht nur für ihn sei der Sinn dieser Prüfung nicht erkennbar geworden, sondern auch einzelne Ausschussmitglieder hätten dies so gesehen und auch artikuliert. Leider finde sich darüber nichts im Protokoll. Aber dass der Prüfbericht sicher nicht einvernehmlich erstellt worden sei, beweise die Tatsache, dass er nicht von allen anwesenden Mitgliedern unterfertigt worden sei.

Frau **GR Friedl** bemerkt, dass bisher nur StR Grassnigg, der nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sei, die Tätigkeit des Prüfungsausschusses zu rechtfertigen versucht habe. Sie vermisse aber eine Stellungnahme der Obfrau des Prüfungsausschusses.

Frau **GR Neulinger** erwidert, dass sie sich durchaus für eine Stellungnahme vorbereitet habe. Sie empfinde aber die Angriffe des Bürgermeisters als eine derartige Zumutung, dass sie nicht mehr bereit sei, auf die Vorwürfe einzugehen. Der Bürgermeister empfinde die Prüfung scheinbar als eine Art „Majestätsbeleidigung“ und unterstelle daher völlig unbegründet parteipolitisch motivierte Gründe dafür. Die Art und Weise, wie der Bürgermeister sie attackiert hätte, sei sicher nicht notwendig gewesen und sie verzichte auf eine weitere Stellungnahme, um das Gesprächsklima nicht noch weiter zu verschlechtern.

Der **Bürgermeister** empfiehlt Frau GR Neulinger, eine ordentliche Ausschussführung zu lernen.

StR Grassnigg empfiehlt seinerseits dem Bürgermeister, gutes Benehmen zu lernen und derartige persönliche Angriffe zu unterlassen.

GR Pilz bezeichnet die Ortega-Veranstaltung als ausgezeichnet. Seiner Meinung nach würde allerdings die Arbeit im Prüfungsausschuss in Zukunft beeinträchtigt, wenn StR Grassnigg immer als Zuhörer bei den Sitzungen anwesend sein würde. Er wisse natürlich, dass dieser das Recht habe, als Zuhörer anwesend zu sein. Trotzdem würden sich auch andere Mitglieder durch diese Anwesenheit gestört fühlen. Er

rege weiters auch an, die Sitzungen in Zukunft nicht mehr im Büro der Buchhaltung abzuhalten, da dort keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden. Er selbst habe den Prüfungsbericht nicht unterschrieben, weil er die Veranstaltung auf Grund des großen Erfolges nicht mehr für prüfenswert gehalten habe.

StR Grassnigg kündigt an, auch weiterhin die Sitzungen des Prüfungsausschusses, aber auch andere Ausschusssitzungen als Zuhörer zu besuchen.

Vzbgm. Moser zeigt sich betroffen vom Vorwurf der SPÖ-Fraktion, die SBU hätte die gemeinsame Linie einer guten Zusammenarbeit verlassen. Er habe lange Zeit das Gefühl gehabt, dass gutes Klima herrsche und dass gemeinsam für Steyregg gearbeitet würde. Auch er stelle sich die Frage, welchen Sinn die Prüfung der Ortega-Veranstaltung gehabt habe und auf welches Ergebnis man bei dieser Prüfung hingearbeitet habe, da das zahlenmäßige Ergebnis schon vorher bekannt gewesen wäre. Die Prüfung könne also nur mit der Absicht erfolgt sein, die Veranstaltung bzw. den Bürgermeister in Misskredit zu ziehen. Damit sei auch klar, dass nicht die SBU, sondern die SPÖ die gemeinsame Linie verlassen habe.

GR Mag. Raml meint, dass er einerseits auch der Meinung sei, dass eine Prüfung der Ortega-Veranstaltung nicht unbedingt notwendig gewesen sei. Andererseits halte er aber auch die Reaktion des Bürgermeisters für überzogen. Auch er könne die gute Zusammenarbeit der Fraktionen in den letzten Jahren nur bestätigen und hoffe, dass diese nach Bereinigung der strittigen Angelegenheit auch fortgesetzt würde.

Vzbgm. Moser hält nochmals fest, dass der Bürgermeister und auch der Amtsleiter massiv angegriffen worden seien.

StR Grassnigg merkt in einem Zwischenruf an, dass dies nur zu TOP 1 des Prüfungsberichtes erfolgt sei. Und wenn der Amtsleiter die Unterlagen nicht beibringen würde, dann *„gehört er eh angegriffen, dann gehört er eh durch Sonne und Mond gehaut, der faule Sack“* (wörtlich zitiert – 2:36:15 der digitalen Aufzeichnung).

Vzbgm. Moser fährt in seiner Wortmeldung fort und erinnert daran, dass von StR Grassnigg behauptet worden sei, dass die Sitzung einvernehmlich beendet worden sei. Er wolle dazu aber auch die Ausschusmitglieder seiner Fraktion hören.

Frau **Vzbgm. Wöger** meint ebenfalls, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses dazu Stellung nehmen sollten.

GR Himmelbauer berichtet, dass die Sitzung seiner Meinung nach gut verlaufen sei, nur bei TOP 1 habe es eben das Problem fehlender Unterlagen gegeben.

Der **Amtsleiter** stellt klar, dass bei der Sitzung alle vorhandenen Unterlagen aufgelegt wären. Er sei aber während der Sitzung mit Detailfragen konfrontiert worden, die in kurzer Zeit unmöglich beantworten hätten werden können. Es würde auch einigermaßen schwierig sein, hier zufrieden stellende Antworten zu geben, da die Veranstaltung immerhin fast eineinhalb Jahre zurückliege. Für verschiedene Zahlungen gebe es keine Belege, da die Ausgaben vor Ort in bar getätigt worden seien. Wenn hier in Zukunft eine lückenlose Dokumentation des finanziellen Veranstaltungsverlaufes gefordert würde, dann wäre leicht absehbar, dass die Bediensteten ihre freiwillige Mitarbeit an solchen Veranstaltungen sehr rasch einstellen würden.

Schließlich hätte es niemand nötig, sich möglicherweise unterstellen zu lassen, er hätte nicht korrekt abgerechnet.

GR Ing. Matschl meint, dass Sitzungen klar und sachlich geführt werden sollten. Auch der Bericht habe klare Feststellungen zu treffen und dürfe keine Zweifel hinsichtlich des Ergebnisses der Prüfung offen lassen. Der Behauptung von StR Grassnigg, es hätten Falschbuchungen vorgelegen, müsse er jedenfalls entgegen-treten. Es wäre ein Buchungsvorgang dargestellt worden. Ob dieser Vorgang richtig oder falsch sei, diese Beurteilung stünde dem Ausschuss nicht zu. Ebenso wenig, wie es StR Grassnigg zustehe, den Amtsleiter als „faulen Sack“ zu bezeichnen, „der durch Sonne und Mond geschossen“ gehöre.

Ohne am Wort zu sein, bestreitet **StR Grassnigg**, eine solche Äußerung gemacht zu haben und stellt die Frage, wer derartiges gehört habe. Der Amtsleiter könne eine solche Äußerung ohnehin nicht gehört haben, da er nicht im Sitzungssaal anwesend gewesen sei (2:42:25 der digitalen Aufzeichnung).

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass sich die tatsächlich gemachten Äußerungen durch Abhören der digitalen Aufzeichnung sehr leicht feststellen lassen würden.

StR Grassnigg wiederholt, dass der Bürgermeister ein Mitglied seiner Fraktion un-gerechtfertigt angegriffen habe. Er fordere daher nach wie vor eine Entschuldigung des Bürgermeisters.

Seitens der Schriftführung wird festgehalten, dass die ab 2:44:00 bis 2:50:00 der digitalen Aufzeichnung erfolgten Wortgefechte auf Grund völliger Unverständlichkeit nicht protokolliert werden können. Die teilweise verständlichen Wortfetzen können jedenfalls nicht in klare Wortmeldungen gefasst werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Veranstaltungen der Gemeinde auch weiterhin durch die Bediensteten des Bauhofes und der Verwaltung unterstützt werden sollen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, dass die Leistungen der Bediensteten des Bau- und Wirtschaftshofes und der Verwaltung nicht mehr Streitpunkt in einer Prüfungsausschusssitzung sein sollten.

StR Grassnigg weist den Bürgermeister darauf hin, dass ein solcher Antrag gesetz-widrig wäre.

Der **Bürgermeister** zieht diesen Antrag zurück.

Nach längerer, teilweise sehr heftig geführter Diskussion erklärt Frau **GR Neulinger**, dass die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen nicht in jener Weise gemeint gewesen wären, wie sie der Bürgermeister offenbar empfunden habe.

Der **Bürgermeister** erklärt daraufhin, dass auch er seine Stellungnahme nicht so gemeint habe.

Der **Bürgermeister**, Frau **GR Neulinger** sowie **StR Grassnigg** bekräftigen danach mit Handschlag, dass damit die Unstimmigkeiten ausgeräumt wären.

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr.1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die heutige Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtamt Steyregg; Nachtrag zum Bestandsvertrag bezüglich Neubau Musikschule Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Da der Entwurf des Nachtrages zum Bestandsvertrag betreffend Neubau Musikschule Steyregg erst am heutigen Tag beim Stadtamt Steyregg eingelangt ist, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ersucht, damit keine Verzögerungen bei der grundbücherlichen Durchführung entstehen.

Steyregg, 9.11.2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GZ.: 320/2006/EI
Nachtrag zum Bestandsvertrag Musikschule

A m t s b e r i c h t

Nachdem das dem Bestandsverhältnis zugrunde liegende Bauwerk (Musikschule Steyregg) fertig gestellt ist, kann der Bestandsvertrag aus dem Jahr 2000 grundbücherlich durchgeführt werden. Da der ursprüngliche Bestandsvertrag aus dem Jahr 2000 im Gemeinderat genehmigt wurde, ist auch die Genehmigung des Nachtrages erforderlich.

Steyregg, 9.11.2006
FOI Elias

* * *

Dr. Hermann Barth
öffentlicher Notar
4040 Linz, Untere Donaulände 21-25

AZ: 1605/B/HS

Bestandsvertragnachtrag

abgeschlossen am untenstehendem Tag zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg, einerseits und der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH, Europaplatz 1a, 4020 Linz, (FN 50814 b des LG Linz), andererseits wie folgt:

I.

Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest:

- a) die Stadtgemeinde Steyregg ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 577 Grundbuch 45641 Steyregg, bestehend aus den Grundstücken 931/8 Baufl.(Gebäude) Baufl.(befestigt) Baul.(begrünt), 931/9 und 931/13 je Baufl.(begrünt).
- b) mit Bestandsvertrag vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 hat die Stadtgemeinde Steyregg der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH mit Sitz in Linz, die vorgenannten Grundstücke 931/8 und 931/13 zum Zweck der Errichtung einer Musikschule in Bestand gegeben.

II.

- a) Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH das im Vertragspunkt I. genannte Superädifikat gemäß Bescheid der Stadtgemeinde vom 4.7.2001, ZI: 131-9-2000/50 und unter Zugrundelegung des Planes des Herrn Architekten Dipl.-Ing. Alfred Deutschbauer vom 25.9.2000, in ihrem Namen und auf ihre Kosten errichtet hat. Die Stadtgemeinde Steyregg als Grundeigentümerin anerkennt hiermit ausdrücklich das Eigentumsrecht der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH am genannten Gebäude.
- b) Die Vertragsparteien stellen hiermit einvernehmlich fest, dass das vorgenannte Gebäude in der Absicht errichtet wurde, nicht ständig am vertragsgegenständlichen Grundstück zu verbleiben und es sich daher um ein Superädifikat handelt, das im Eigentum der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH steht.
- c) Das vorstehend beschriebene Superädifikat ist bereits errichtet und fertig gestellt. Das Superädifikat ist im angeschlossenen Lageplan Beilage ./A eingezeichnet. Diese Beilage bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil.

III.

Die Vertragsparteien kommen hiermit überein, den im Punkt I. genannten Bestandsvertrag in nachstehenden Punkten derart abzuändern, dass diese Punkte künftig lauten wie folgt:

- a) Punkt III. des vorgenannten Bestandvertrages lautet künftig wie folgt:

„III.

Dauer, Kündigung und Auflösung des Bestandsvertrages

1. Vorliegender Bestandsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Bestandsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Quartals durch eingeschriebenen Brief aufgekündigt werden. Die Bestandgeberin verzichtet hiermit bis 8.6.2050 auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes.
2. Die bestandsgebende Vertragspartei ist berechtigt, das Bestandsverhältnis mit sofortiger Wirkung zur Auflösung zu bringen, wenn die bestandnehmende Vertragspartei mit dem Bestandszins und öffentlichen Abgaben trotz eingeschriebener Mahnung auch nach dieser Mahnung länger als sechs Wochen in Verzug bleiben sollte oder wenn über das Vermögen der bestandnehmenden Vertragspartei ein Ausgleichsverfahren eröffnet oder der Konkurs verhängt oder ein diesbezüglicher Antrag mangels Masse abgewiesen werden sollte“.

Die Ziffern 3. bis 5. bleiben unverändert.

- b) Der Punkt VII. des genannten Bestandvertrages lautet künftig wie folgt:

„VII.

Vorkaufsrecht

- a) Die Stadtgemeinde Steyregg räumt hiermit der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH mit Sitz in Linz das Vorkaufsrecht im Sinn und Umfang des §§ 1072 ff ABGB an den Grundstücken 931/8 und 931/13 Grundbuch 45641 Steyregg der EZ 577 Grundbuch 45641 Steyregg bis 8.6.2050 ein und Letztere nimmt diese Rechtseinräumung hiermit vertraglich an.
- b) Die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH räumt hiermit der Stadtgemeinde Steyregg bis 8.6.2050 das Vorkaufsrecht nach Maßgabe folgender Bestimmungen an dem auf den Grundstücken 931/8 und 931/13 Grundbuch 45641 Steyregg errichteten Bauwerk (Musikschule) ein und Letztere nimmt diese Rechtseinräumung hiermit vertraglich an. Dieses Vorkaufsrecht gilt auch im Fall der Veräußerung eines Teiles oder einer Quote des Bauwerkes. In Anwendung des § 1078 ABGB ist unter Veräußerung jedes Rechtsgeschäft zu verstehen, das die Übertragung des Eigentumsrechtes bezweckt oder bewirkt, sohin insbesondere Tausch oder Schenkung, Kauf (auch Leibrente), gemischte Schenkung, Veräußerung gegen Dienst- oder Werksleistung sowie Sacheinlage in eine Gesellschaft. Der Einlöspreis besteht aus dem Teil der

Gesamtinvestitionskosten des Bauwerkes, der nicht zum Zeitpunkt des Erwerbes des Bauwerkes unter Zugrundelegung des vereinbarten, jeweils gültigen Zinsfußes über die bezahlte Gesamtleasingrate aus dem Verleasen des Bauwerkes rückgeführt wurde. Allenfalls aushaftende Wohnbauförderungsdarlehen sind zu berücksichtigen. Der Vorkaufsfall liegt jedoch nicht vor, wenn die Veräußerung des Bauwerkes innerhalb des Raiffeisen-, Sparkassen- oder Hypobank-Sektors erfolgt. Falls sich die Beteiligten nicht anders einigen, ist der Einlösungspreis binnen 3 Monaten ab Abgabe der Einlösungserklärung ohne Verpflichtung zu einer zwischenzeitigen Verzinsung, Wertsicherung oder Sicherstellung zu bezahlen. Dem Vorkaufsberechtigten steht bei sonstigem Erlöschen für diesen Veräußerungsfall für die Abgabe der Einlösungserklärung eine Frist von 60 Tagen ab geschehener Anbietung zu. Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung dieses Vorkaufsrechtes.“

c) Der Punkt VIII. des vorgenannten Bestandsvertrages lautet künftig:

„VIII.
Aufsendungserklärungen

Zur grundbücherlichen Durchführung des Bestandsvertrages vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 sowie dieses Nachtrages werden von den Vertragsparteien nachstehende Grundbuchhandlungen bewilligt:

1. Bei der Liegenschaft EZ 577 Grundbuch 45641 Steyregg:

- a) Die Einverleibung des Bestandrechtes gemäß den Punkten I., II. und III. des Bestandsvertrages vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 in der Fassung dieses Bestandsvertragsnachtrages bis 8.6.2050 für die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH (FN 50814 b),
- b) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes bis 8.6.2050 zugunsten der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH (FN 50814 b)
- c) Ersichtlichmachung der Errichtung eines Superädifikates (Musikschule) auf den Grundstücken 931/8 und 931/13 Grundbuch 45641 Steyregg,
- d) Einreihung des Bestandsvertrages vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 sowie dieses Bestandsvertragsnachtrages in die Sammlung der gerichtlich hinterlegten und eingereichten Urkunden zum Zweck der Festlegung der Errichtung eines Bauwerkes im Sinn des § 435 ABGB (Musikschule) durch die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH auf den Grundstücken 931/8 und 931/13 Grundbuch 45641 Steyregg.

2. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung zur Hinterlegung des Bestandsvertrages vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 sowie des gegenständlichen Bestandsvertragsnachtrages in der Sammlung der Bauwerksurkunden des Bezirksgerichtes Urfahr-Umgebung zum Zweck des Erwerbes des Vorkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt VII. b) des Bestandsvertrages vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 in der Fassung dieses Bestandsvertragsnachtrages bis 8.6.2050 zugunsten der Stadtgemeinde Steyregg.“

d) Der Vertragspunkt XIII. Ziff. 1 des vorgenannten Bestandsvertrages lautet künftig wie folgt:

1. Die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH mit Sitz in Linz erklärt hiermit an Eides Statt, dass sie eine nach österreichischem Recht errichtete juristische Person, mit Sitz in Österreich ist, das Gesellschaftskapital ausschließlich im Eigentum von inländischen juristischen Personen im Sinn des OÖ. Grundverkehrsgesetzes steht und sämtliche Geschäftsführer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Beide Vertragsparteien erklären hiermit gemäß dem Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetz, dass der in diesem Vertrag vorgesehene Rechtserwerb genehmigungsfrei zulässig ist.

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 (Paragraph fünf und dreißig) des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes 1994 (eintausendneuhundertvierundneunzig) sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

e) Der Punkt XIII. Ziff. 7 des vorgenannten Bestandsvertrages lautet künftig wie folgt:

„7. Es wird festgestellt, dass der vorgenannte Bestandsvertrag in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Steyregg vom 8.6.2000 beschlossen und genehmigt worden ist. Weiters wird festgestellt, dass der genannte Bestandsvertrag vom 4.7./27.9.2002/4.4./7.4.2006 gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 199 idF der OÖ Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl.Nr. 152/2001 nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Ebenso bedarf gegenständlicher Nachtrag nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gemäß den Erläuterungen zu Art. II der OÖ.

Gemeindeordnungs-Novelle 2002 ist die durch diese Novelle geschaffene Rechtslage auch auf anhängige Genehmigungsverfahren anzuwenden, sodass weder der genannte Bestandsvertrag, noch gegenständlicher Nachtrag aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig sind.“

IV.

Dieser Bestandsvertragnachtrag wird in einem einzigen für die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH bestimmten Original errichtet. Die Stadtgemeinde Steyregg erhält eine beglaubigte Abschrift.

V.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Nachtrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH.

Dieser Bestandvertragnachtrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom genehmigt.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorgetragenen Nachtrag zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Neulinger			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert, dass die geplante Baustellen-Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Holzwinden im Bereich des Wohnparks Hasenberg nicht realisiert werden könnte, da auf der Straße selbst nicht mehr gebaut würde.
- b) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die: Wassergenossenschaft Pulgarn für 16. November 2006 zur Jahreshauptversammlung eingeladen habe.
- c) Der **Bürgermeister** bringt den Schriftverkehr per E-Mail mit Herrn Michael Czech, betreffend der schlechten Parksituation in der Bergsiedlung zur Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit Besorgnis habe ich den Artikel in der aktuellen Ausgabe der Steyregger Nachrichten bezüglich der Neuorganisation des Winterdienstes gelesen.
Ich verstehe natürlich einerseits die Notwendigkeit einer solchen Verordnung seitens der Gemeinde, damit die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen gewährleistet bleiben kann.
Andererseits möchte ich hiermit auf die extrem schlechte Parksituation in der Bergsiedlung hinweisen.
Es stehen den Anrainern der Bergsiedlung keine öffentlichen Parkflächen zur Verfügung. Jedes Haus bzw. jede Familie/Partei hat heutzutage mindestens ein Auto. Meistens sind es sogar zwei Fahrzeuge pro Familie.
Für Anrainer der Bergsiedlung die über keine bzw. nur eine eingeschränkte Parkmöglichkeit (für ein Auto) verfügen, bedeutet diese Verordnung nun, dass das Zweitauto am Bahnhof abgestellt

werden muss. Denn weder am Pfarrparkplatz, noch bei der Kirche ist es gestattet, Fahrzeuge dauerhaft zu parken.

Wie ist die Sicherheit der am Bahnhof abgestellten Fahrzeuge gewährleistet? Ich weiß, dass am Bahnhof noch kein Fahrzeug aufgebrochen bzw. gestohlen wurde. Doch werden nun viele Autos aufgrund dieser Verordnung dort abgestellt, kann dies durchaus ein lukratives Ziel für Diebstähle oder Einbrüche sein.

Bedenkt man, dass sich die Einbrüche in letzter Zeit in Steyregg mehren (Meierei, Schellenhuber), der Polizeiposten nicht durchgängig besetzt ist und von einer generellen Präsenz der Polizei meiner Meinung nach überhaupt nicht die Rede sein kann, dann stellt sich für mich schon die Frage, wie man als Gemeinde diesen Tatsachen entgegen schreiten will.

Wie sieht es mit den Plänen der Stadtgemeinde aus, in absehbarer Zeit angemessene öffentliche Parkflächen für die Bewohner der Bergsiedlung zu schaffen? Nutzbare Fläche steht ausreichend zur Verfügung (Lehnerwiese, liegt brach).

In Erwartung Ihrer Rückantwort, verbleibe ich einstweilen,
mit freundlichen Grüßen

Michael Czech

* * *

Sehr geehrter Herr Czech,

betreffend fehlende Parkplätze in der Bergsiedlung werde ich Ihr Schreiben dem Gemeinderat unter „Allfälliges“ zur Kenntnis bringen, wobei ich sehr stark vermute, dass der Gemeinderat logischerweise darauf verweisen wird, dass die Parkraumbeschaffung im privaten Interesse des Fahrzeughalters liegt. Natürlich ist das Problem klar, aber ich denke nicht, dass die Gemeinde Grundflächen für Parkplätze in Siedlungsräumen anpachten wird, abgesehen davon, dass Frau Lehner eher an Private, als an die Gemeinde verpachtet.

Letztendlich ist es aber so, dass die Hauseigentümer das Problem lösen werden müssen und dieses Problem kaum von der öffentlichen Hand erledigt werden wird können.

Ich werde Sie gerne vom Ergebnis der gemeinderätlichen Beratungen, die diesen Donnerstag stattfinden, verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Die **Mitglieder des Gemeinderates** teilen die Auffassung des Bürgermeisters. Der **Bürgermeister** wird Herrn Czech dies auch noch einmal schriftlich mitteilen.

- d) **StR Ing. Dutschek** ersucht um Information bezüglich des angeblich geplanten Umbaus des Hotels Weissenwolff. Der **Bürgermeister** erklärt, dass bisher keine konkreten Planungen oder ähnliches vorliegen würden. Er werde aber den Eigentümer diesbezüglich um Auskunft ersuchen und den Gemeinderat anschließend informieren.
- g) **GR Rupert Burger** merkt an, dass der Räumplan für den Winterdienst einige untergeordnete Straßen nicht mehr berücksichtige. Zum Beispiel das Straßensegment Daxleitner–Bruckbögen wäre davon betroffen. Dies sei aber seiner Meinung nicht von Vorteil. Der **Bürgermeister** pflichtet bei, dass ihm dieser Umstand auch bereits aufgefallen sei und sagt eine diesbezügliche Überprüfung des Räumplanes an.
- i) **GR Horner** stellt die Frage, ob hinsichtlich des Parkplatzes in Plesching für Busbenützer etwas erreicht worden sei. Der **Bürgermeister** berichtet, dass das entsprechende Ersuchen von der Stadt Linz leider abgelehnt worden sei. Parkplatz.
- l) Frau **GR Neuling** lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Punschstand der Kinderfreunde am 1. Dezember um 16 Uhr beim „Treffpunkt“ ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.45 Uhr

Vorsitzender: Josef Buchner	Mitglied des Gemeinderates: Peter Grassnigg
Mitglied des Gemeinderates: Mag. Markus Raml	Mitglied des Gemeinderates: Johann Honeder
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl